

Waugh Nicole

Von: Gradl Gabriele
Gesendet: Donnerstag, 8. April 2021 11:09
An: Posteingang SG42 Bauleitplanung LRA
Betreff: Gemeinde Speinshart; Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Klingen" Tremmersdorf,

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Unterlagen wird im Hinblick auf die Niederschlagswasserbeseitigung aus dem Plangebiet auf den wasserrechtlichen Bescheid vom 15.01.2004 Nr. 34-641/23-421 verwiesen. In diesem Bescheid wurde festgelegt, dass die Rückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Grundstücken zu errichten und zu betreiben sind. Ein diesbezüglicher Hinweis im Bebauungsplan erscheint angebracht.

Im Planentwurf ist nun eine Fläche für ein gemeindliches Regenrückhaltebecken, welches der Einleitung in die Creußen vorgeschaltet ist, vorgesehen. Die wasserrechtliche Erlaubnis wäre zur Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ggf. zu ändern (abhängig von der Realisierung /Bebauung). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Erlaubnis bis zum 31.12.2023 befristet ist und rechtzeitig vorher Unterlagen zur Neuerteilung der Erlaubnis beim Landratsamt einzureichen sind. Die wasserwirtschaftlichen Belange sind auch mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Gradl

Sachgebietsleiterin
Wasserrecht



Landratsamt
Am Hohlweg 2
92660 Neustadt an der Waldnaab

Telefon +49 9602 79 - 4300
Telefax +49 9602 7997 - 4343

E-Mail: ggradl@neustadt.de
Web: www.neustadt.de

Vor dem Ausdrucken bitte an die Umwelt denken!
Der Inhalt dieser E-Mail kann vertrauliche Angaben enthalten, die nur für den Empfänger bestimmt sind.
Falls Sie nicht der Adressat dieser E-Mail sind, nehmen Sie bitte Verbindung mit dem Absender auf und löschen Sie diese Mitteilung. Jede unerlaubte Verwendung der in dieser E-Mail enthaltenen Informationen ist untersagt.

Die Datenschutzerklärung des Landratsamtes Neustadt an der Waldnaab findet sich im Internet unter <https://www.neustadt.de/meta/datenschutzerklaerung/>

